



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 20. März 2025

Nr. 5

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Design der Hochschule Niederrhein vom 10. März 2025

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnungen
für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Design
der Hochschule Niederrhein**

Vom 10. März 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule Niederrhein vom 5. Mai 2022 (Amtl. Bek. HSNR 19/2022), geändert durch Ordnung vom 22. März 2024 (Amtl. Bek. HSNR 13/2024), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Für den Zugang zum Studium müssen mindestens Kenntnisse der deutschen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeRS) nachgewiesen werden. Als Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse werden insbesondere folgende Zertifikate anerkannt:

- TestDaF, mindestens Stufe 3 in allen Teilen
- Telc Zertifikat B2
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: DSH-1
- Goethe-Zertifikat B2“

2. In § 23 Abs. 1 Nr. 3 wird die Zahl „182“ durch die Zahl „180“ ersetzt.

Artikel II

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Produkt- und Objektdesign an der Hochschule Niederrhein vom 5. Mai 2022 (Amtl. Bek. HSNR 20/2022), geändert durch Ordnung vom 22. März 2024 (Amtl. Bek. HSNR 13/2024), wird entsprechend Artikel I geändert.

Artikel III

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Design an der Hochschule Niederrhein vom 5. Mai 2022 (Amtl. Bek. HSNR 21/2022), geändert durch Ordnung vom 22. März 2024 (Amtl. Bek. HSNR 13/2024), wird entsprechend Artikel I Nr. 1 geändert.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design vom 16. Januar 2025 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 25. Februar 2025.

Krefeld, den 10. März 2025

Der Dekan
des Fachbereichs Design
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. phil. Erik Schmid